

Vorbemerkungen:

In den Schulämtern bei den Kreisen und kreisfreien Städten arbeiten gem. § 91 Abs. 1 Schulgesetz NRW schulfachliche „Mitglieder“ (Landesbedienstete) und verwaltungsfachliche „Mitglieder“ (Bedienstete der Kreise bzw. der kreisfreien Städte) zusammen. Die Besetzung der Stellen der Schulaufsichtsbeamten erfolgt durch das Land NRW nach Anhörung des beteiligten Kreises/der kreisfreien Stadt.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 22.10.2012 die beabsichtigte Besetzung einer freien Stelle im Aufsichtsbereich Hauptschulen im Rhein-Sieg-Kreis durch Herrn Frank Rosbund einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Der langjährig für die Fachaufsicht über die Hauptschulen zuständige Schulamtsdirektor Michael Blöß wurde zum 01.09.2011 zur Bezirksregierung nach Köln (obere Schulaufsicht) versetzt.

Nach erfolgtem Anhörungsverfahren hat die Bezirksregierung Köln zwischenzeitlich die Abordnung von Herrn Rektor Frank Rosbund zum Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis (staatlicher Schulaufsichtsbeamter für Hauptschulen) sowie eine Teilabordnung in den gleichen Aufsichtsbereich zum Schulamt für die Stadt Bonn im Umfang von 8 Stunden verfügt.

Herr Rosbund ist zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung eingeladen und wird sich den Mitgliedern persönlich vorstellen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 18.12.2012

Im Auftrag